

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Fraktion der FDP

Kontrollierte Abgabe von Cannabis in Mecklenburg-Vorpommern

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag die kontrollierte Abgabe von Cannabis vereinbart. Bereits seit einiger Zeit ist Medizinalcannabis auch in Mecklenburg-Vorpommern für einen ausgewählten Patientenkreis verfügbar. Dabei beziehen die Patienten das Medizinalcannabis in der Regel aus Apotheken. Die Abgabe von Cannabis ist durch lizenzierte Geschäfte vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wird aktuell in Mecklenburg-Vorpommern Medizinalcannabis verschrieben?
2. Wie hat sich die Anzahl der Medizinalcannabis-Bezieher seit Juli 2018 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt?
3. Wie viele Menschen konsumieren nach Kenntnis der Landesregierung in welchem Umfang bereits Cannabis in Mecklenburg-Vorpommern als Genussmittel?
4. Welcher Unterschied existiert zwischen Medizinalcannabis und Cannabis als Genussmittel?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Nachfrage nach Cannabis zu Genusszwecken in Mecklenburg-Vorpommern nach einer Legalisierung ein?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Lizenzierung von Geschäften für den Verkauf von Cannabis im Vergleich zur Abgabe durch Apotheken?

7. Welche Präventionsmaßnahmen und Kampagnen führt die Landesregierung durch oder plant sie im Zusammenhang mit dem Umgang mit legalem und illegalem Cannabis?
8. Wie sollen nach Meinung der Landesregierung Präventionsmaßnahmen und Kampagnen zum Thema Cannabis nach einer Legalisierung finanziert werden?
Wie werden aktuell Präventionsmaßnahmen und Kampagnen finanziert?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung einer zusätzlichen Steuer auf die Abgabe von Cannabis?

Barbara Becker-Hornickel, MdL